

Gemeinde Schmitten

Protokoll

02/2025

der 205. Gemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2025 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal des Schulhauses Orange in Schmitten

Vorsitz: Ammann Hubert Schafer

Protokoll: Gemeindeverwalter Urs Stampfli

Stimmzähler: René Neuhaus, Rafael Boschung

Anwesend: 92 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
4 Personen ohne Stimmrecht

Begrüssung: Ammann Hubert Schafer eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 205. Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst alle Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Pfarrei und der Finanzkommission. Ein besonderer Gruss geht an Frau Cordula Blanc, Berichterstattende der Freiburger Nachrichten. Weiter begrüsst er die Neuzuzügerinnen und -zuzüger und alle, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Wunsch auf eine positive Versammlung.

Einladung und

Publikation: erfolgte gesetzeskonform,
- im Amtsblatt Nr. 45 vom 7. November 2025;
- im Mitteilungsblatt November 2025 an alle Haushaltungen, mit ausführlicher Information zu den diversen Traktanden;
- durch öffentlichen Anschlag.

Traktanden:

1. **Protokoll**
2. **Finanzwesen**
 - Budget Erfolgsrechnung 2026
 - Budget Investitionen 2026
 - Investitionsplan 2027 – 2030
 - Finanzplan 2027 – 2030
3. **Raumplanung**
Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe; Genehmigung
4. **Gemeindeeigene Bauten**
Schulanlagen; Ersatz Beleuchtungskörper auf LED; Genehmigung Projekt und Kredit
5. **Prix Chapeau 2025**
6. **Allfälliges**

Aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen Einladung, Publikation und Traktanden.

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2025

Im Mitteilungsblatt November 2025 ist eine Kurzfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2025 abgedruckt; es lag zudem auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Beschluss:

Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig gutgeheissen, mit Dank des Vorsitzenden an den Verfasser.

Traktandum 2

Finanzen; Budget Erfolgsrechnung 2026, Budget Investitionen 2026, Investitionsplan 2027 – 2030, Finanzplan 2027 – 2030

Text aus der Botschaft:

Allgemeines

Das vorliegende Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) sowie dem Finanzreglement der Gemeinde Schmitten (FinR). Als Basis dienen die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 sowie die aktuellen Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 schliesst bei einem Aufwand von CHF 21'203'000 und einem Ertrag von CHF 20'633'600 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 569'400 ab. Gegenüber dem Budget 2025 fällt das Ergebnis im allgemeinen Haushalt (Steuern) um CHF 245'100 schlechter aus. Berücksichtigt wurde auch das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF). Die Betriebskosten betreffend Mehrzweckgebäude Gwatt wurden ab dem 1. Juni budgetiert.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Das betriebliche Ergebnis 2026 mit einem budgetierten Verlust von CHF 682'300 fällt negativ aus.

Der betriebliche Ertrag steigt gegenüber 2025 um CHF 703'800. Die Hauptgründe für die Zunahme liegen im Bereich Fiskalertrag (Steuern). Für das Jahr 2026 dürfen wir bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (u. a. aufgrund des Sparmassnahmepakets des Kantons), den Steuern auf Kapitaleistung, den Gewinnsteuern juristische Personen, den Liegenschaftssteuern und den Grundstückgewinnsteuern mit Mehreinnahmen rechnen. Im Transferertrag erwarten wir einen Minderertrag. Dies, weil wir für den Ressourcenausgleich im interkommunalen Finanzausgleich wieder bezahlen müssen.

Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber 2025 um CHF 931'300. Im Personalaufwand wird mit keiner Teuerung gerechnet. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind der Ersatz von Leinwänden/Beamer sowie des Brennofens in der Primarschule, der Ersatz der Böden im Pausenraum und Gruppenraum OG des Schulhaus ORANGE, ein Korkboden im Kindergarten des Schulhaus PINK, der Ersatz der Lüftungsklappen im Schulhaus GELB, die finanzielle Unterstützung des Schmittner Openair, die Anschaffung einer Hebebühne, die Planung der Heitiwilstrasse und Tempo 30 in der Bodenmattstrasse, die Planung der Quelfassungen, die Anpassung von diversen Pumpstationen und eine Projektstudie für die Netzerweiterung im Birkenweg in der Abwasserbeseitigung sowie der Ersatz der Dosierschnecke und die Revision des Schubbodens (Zylinder) in der Schnitzelheizung geplant. Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen (Kanton und Gemeindeverbände). Diese Kosten steigen stetig.

Ergebnis aus Finanzierung:

Hier generieren wir Mehrausgaben, weil die Konditionen auf Darlehen höher sind. Ausserdem verzeichnen wir Mehreinnahmen, weil durch den Übertrag des Pflegeheims Maggenberg in die Senseera Gesundheit AG ein Buchgewinn resultiert.

Ausserordentliches Ergebnis:

Durch die Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 konnte die Gemeinde Schmiten ihr Verwaltungsvermögen aufwerten. Aus dieser Reserve kann während 10 Jahren eine Entnahme von jeweils CHF 191'700 zur Finanzierung der höheren Abschreibungen getätigt werden. Dieser zusätzliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis.

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung 2026 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 4'441'500. Im Steuerhaushalt beträgt der Budgetbetrag CHF 4'073'500. In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser resultieren netto CHF 368'000.

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 50'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Ausblick

In den nächsten Jahren kommen grosse Herausforderungen auf die Gemeinde zu. Die geplanten Investitionsprojekte auf Gemeinde- und Bezirksebene werden den Finanzhaushalt der Gemeinde stark belasten. Dem Gemeinderat sind gesunde Gemeindefinanzen wichtig.

Entwicklung in der Gesundheitsversorgung im Sensebezirk

Der Zusammenschluss der verschiedenen Pflegeheime und der Spitex im Sensebezirk zur Senseera Gesundheit AG sorgt ab dem Jahr 2026 für die einheitliche Ausweisung der Kosten für die Pflegeheime und die Spitex. Alle Senseer Gemeinden haben im Frühling 2025 der neuen juristischen Struktur in der Gesundheitsversorgung im Sensebezirk zugestimmt und die Senseera Gesundheit AG gegründet.

Generell gilt festzuhalten, dass durch die demographische Entwicklung der Bedarf an Leistungen für die Bevölkerung zunehmen wird. Der Bericht des Gesundheitsobservatoriums geht von einer Zunahme von bis zu 50% für den ambulanten Bereich (Spitex) aus. Die fehlenden Pflegebetten für den Sensebezirk sind im Bericht auf über 80 beziffert worden. Eine Kostensteigerung ist auf Grund der demographischen Entwicklung daher unumgänglich.

Alle 15 Gemeinden des Sensebezirks übernehmen ab 2026 den Kostenüberschuss (Jahresverlust) der Senseera Gesundheit AG im Verhältnis der jeweils bei der Budgeterstellung aktuellen zivilrechtlichen Bevölkerung.

Der Kostenverteiler wurde bisher in den verschiedenen Organisationen (Gemeindeverbände, Stiftung St. Wolfgang, Verein Spitex) auf der Basis der zivilrechtlichen Bevölkerung leicht unterschiedlich gehandhabt. Auch wurde in der Kostenverteilung unterschieden zwischen Investitions- und Betriebskosten. Die Investitionskosten wurden in den Gemeindeverbänden nach zivilrechtlicher Bevölkerung aufgeteilt.

Durch den Zusammenschluss wird ein einheitlicher Kostenverteilungsschlüssel notwendig. Die Gemeinden haben in den letzten Monaten intensive Diskussionen über die Kostenverteilung geführt und im Sommer/Herbst 2025 den Kostenverteilungsschlüssel nach zivilrechtlicher Bevölkerung beschlossen. Die Kostenverteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung zeigt sich auch aus dem gesetzlichen Auftrag des Kantons (Gesetz über die Sozialmedizinischen Leistungen; Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung).

Budget Erfolgsrechnung 2026

Vorstellung:

Das Detail zum Budget wird durch Gemeinderat Urs Perler vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Die FIKO hat das Budget Erfolgsrechnung 2026 geprüft und mit dem Finanzchef, dem Finanzverwalter und dem Ammann in seiner Sitzung vom 12.11.2025 ausführlich besprochen. Alle unsere vorgängig schriftlich gestellten Fragen konnten zufriedenstellend und kompetent beantwortet werden. Wir möchten uns beim Gemeinderat und dem Finanzverwalter für die offene und transparente Diskussion bedanken.

Die FIKO hält fest, dass das Budget in Bezug auf die Ausgabenentwicklung korrekt und transparent dargelegt wurde. Die Ausgaben 2026 sind bedürfnisgerecht geplant und verantwortungsvoll gestaltet.

Trotz restriktiver Budgetpolitik seitens des Gemeinderates resultiert ein Aufwandüberschuss. Der Transferaufwand, das sind Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen wie Kanton und Gemeindeverbände (bspw. Senseera AG) nimmt stetig und stark zu und kann von der Gemeinde nicht oder nur minimalst über Delegiertenversammlung beeinflusst werden. Diese Tendenz bereitet der FIKO Sorgen. Auch in den kommenden Jahren sind notwendige Investitionsprojekte auf Gemeinde- und auf Bezirksebene geplant und werden unseren Finanzhaushalt sehr stark belasten und mittelfristig kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden, wenn alles realisiert wird.

Das Budget Erfolgsrechnung 2026 schliesst also mit einem Aufwandüberschuss von CHF 569'400.00 ab.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Budget Erfolgsrechnung 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 569'400.00.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Budget Investitionen 2026

Vorstellung:

Ammann Hubert Schafer gibt dazu detaillierte Erläuterungen ab. Er weist darauf hin, dass mit Zustimmung zum Investitionsvoranschlag noch keine neuen Projekte und deren Kredite genehmigt werden.

Das Budget der Investitionsrechnung 2026 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 4'441'500. Im Steuerhaushalt beträgt der Budgetbetrag CHF 4'073'500. In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser resultieren netto CHF 368'000.

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 50'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesenen Projekte werden anhand eines separaten Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Für 2026 sind neue Investitionen von CHF 591'000.00 geplant. Es handelt sich um die folgenden geplanten Investitionsvorhaben:

- OS Plaffeien; Beleuchtungskörper Gänge Innenausstattung	CHF	26'000
---	-----	--------

- OS Tafers; Beleuchtungskörper auf LED umrüsten	CHF	11'000
- Schulanlagen; Erneuerung IT-Anlage	CHF	200'000
- Schulanlagen; Ersatz Beleuchtungskörper auf LED	CHF	90'000
- Werkhof; Ersatz Fahrzeug	CHF	200'000
- ARA Sensetal; Kanalfernsehaufnahmen/Kanalreinigung GEP	CHF	33'000
- ARA Sensetal; Geplante Sanierung Zustand ARA	CHF	26'000
- Region Sense; Richtplan Gewässerbewirtschaftung	CHF	5'000

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Das Budget Investitionsrechnung 2026 wurde durch die FIKO geprüft und in der Sitzung vom 12.11.2025 mit dem Finanzchef, dem Finanzverwalter und dem Ammann eingehend besprochen. Alle unsere vorgängig schriftlich eingereichten Fragen konnten plausibel beantwortet werden. Die FIKO beurteilt das Investitions-Budget als finanziell tragbar.

Wir weisen darauf hin, dass jede Neuinvestition/Projekt und der dazugehörige Kredit auch nach Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2026, der Gemeindeversammlung einzeln zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Die Investitionen für 2026 belaufen sich auf netto CHF 4'441'500.00. Im Investitionsbereich muss jetzt wirklich nur noch dringend Notwendiges geplant werden, um auf eine Steuererhöhung mittelfristig verzichten zu können.

Die FIKO unterstützt die Planung und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'441'500.00.

Diskussion:

Schafer Simon fragt, warum Schmitzen bei der OS Plaffeien mitfinanzieren muss. Ammann Hubert Schafer erwähnt, dass die Kosten über die OS Sense abgerechnet werden und sich somit alle Gemeinden daran beteiligen müssen.

Investitionsplan 2026 – 2029, Finanzplan 2027 – 2030

Über den Investitionsplan orientiert im Detail der Finanzchef Urs Perler.

Es handelt sich sowohl beim Investitionsplan wie auch beim Finanzplan um Arbeitsunterlagen des Gemeinderates, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden; darüber wird nicht abgestimmt.

Diskussion:

Jungo Peter erwähnt, dass ihm die Verschuldung Kummer bereitet. Die Pro-Kopf-Verschuldung geht massiv nach oben. Er stellt sich die Frage, ob wir nicht über unseren Verhältnissen leben und der nächsten Generation zu viele Schulden hinterlassen. Gemeinderat Urs Perler erwähnt, dass die wichtigste Kennzahl der Nettoverschuldungsquotient. Dieser liegt momentan bei 130% und es besteht noch eine gewisse Marge. Solange positive Abschlüsse vorliegen, soll nicht auf Vorrat die Steuern erhöht werden.

Jannick Rudaz fragt nach, ob bei einem hohen Nettoverschuldungsquotient die Banken die Bürgschaften noch geben. Gemeinderat Urs Perler sieht dadurch keine Probleme und die Gemeinde wird auch weiterhin die Darlehen beschaffen können. Weiter fragt Jannick Rudaz wie nachhaltig

eine Steuererhöhung ist. Gemeinderat Urs Perler erwähnt, dass der Gemeinderat zum Ziel hat, auf eine Steuererhöhung zu verzichten oder so lange wie möglich hinauszuschieben.

Schlussabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Genehmigung des Budget Erfolgsrechnung 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 569'400.00.

Beschluss:

Das Budget Erfolgsrechnung 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 569'400.00 wird mit 90 zu 2 Stimmen angenommen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Genehmigung des Budget Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'441'500.

Beschluss:

Das Budget Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'441'500.00 wird mit 89 zu 2 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Traktandum 3

Raumplanung; Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe; Genehmigung

Text aus der Botschaft:

Was ist die Mehrwertabgabe?

Wenn ein Grundstück durch planerische Massnahmen an Wert gewinnt – zum Beispiel, weil in einer neuen Zone mehr gebaut werden darf oder eine höhere Ausnützung möglich wird – entsteht ein sogenannter Planungsmehrwert. Die Mehrwertabgabe sorgt dafür, dass ein Teil dieses Gewinns an die öffentliche Hand zurückfliesst.

Wer erhebt die Abgabe?

Die Mehrwertabgabe wird vom Kanton erhoben und verwaltet. Das heisst, er ist für die Berechnung und den Einzug zuständig.

Was bedeutet das für die Gemeinde?

Seit dem 1. Oktober 2023 gilt eine neue kantonale Regelung: Gemeinden können einen Anteil dieser Abgabe erhalten – vorausgesetzt, sie erlassen ein eigenes, allgemein verbindliches Reglement. Darin muss festgelegt sein:

- *wie hoch der Gemeindegewinn im Vergleich zur kantonalen Abgabe ist (Art. 2),*
- *und wofür die Einnahmen verwendet werden sollen (Art. 3).*

Wichtig: Der Anteil, den die Gemeinde erhält, wird vom kantonalen Anteil abgezogen (Art. 113a Abs. 1a RPBG).

Was ist der aktuelle Stand?

Das vorliegende Reglement wurde vom Kanton geprüft und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und liegt zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor.

Weiterführende Informationen?

Weitere generelle Informationen zum Thema Mehrwertabgabe finden Sie unter: www.fr.ch/mehrwertabgabe

Das Reglement lautet wie folgt:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Schmitten

gestützt auf:

- das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG);
- die Artikel 113a ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG);
- Artikel 51i des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 1. Dezember 2009 (RPBR);
- das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 (GFHG);
- die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 (GFHV);

beschliesst

Art. 1 Zweck

¹ Das vorliegende Reglement bezweckt, den Satz und die Verwendung der Gemeindeabgabe im Zusammenhang mit den in Anwendung von Artikel 113a Abs. 1a RPBG erhaltenen Beträgen zu definieren.

Art. 2 Satz

Die Gemeindeabgabe beträgt 25 % der kantonalen Abgabe.

Art. 3 Verwendung der Gemeindeabgabe (Art. 113c Abs. 5 RPBG)

¹ Über die Gemeindeabgabe können insbesondere folgende Objekte finanziert werden:

- a) Studien zur Siedlungsentwicklung und -verdichtung;
- b) Rahmendetailbebauungspläne;
- c) Detailbebauungspläne;
- d) Gestaltung von öffentlichen Räumen;
- e) Durchführung von Wettbewerben und die Vergabe von Aufträgen für Parallelstudien und andere qualitätssichernde Verfahren;
- f) Erwerb von Grundstücken durch das gesetzliche Kaufrecht gemäss den in Artikel 46a und 46b RPBG festgelegten Modalitäten;
- g) Gestaltung von Grün- und Freizeitflächen;
- h) Infrastruktur für sanfte Mobilität;

Art. 4 Spezialfinanzierung

¹ Mit der Annahme dieses Reglements errichtet die Gemeinde eine Spezialfinanzierung für die Raumplanung (nachfolgend: Spezialfinanzierung).

² Die konkrete Verwendung der Mittel der Spezialfinanzierung für die in Artikel 3 genannten Objekte wird vom Gemeinderat und unter Vorbehalt der Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung beschlossen.

Art. 5 Gemeindefinanzen

¹ Die Zuteilungs- und Entnahmevergänge aus der Spezialfinanzierung werden in der Gemeindefinanzrechnung ausgewiesen.

² Der Bestand der Spezialfinanzierung wird in der Bilanz verbucht.

Art. 6 Inkrafttreten

¹ Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt in Kraft.

Vorstellung:

Das Reglement wird im Detail durch Gemeinderätin Susanne Heiniger vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Martin Tschopp.

Die FIKO hat sich dieses Reglement erläutern lassen. Alle Fragen konnten erklärt werden. Die FIKO empfiehlt dem Reglement zuzustimmen.

Diskussion:

Auf die Frage von Roger Strebel erläutert Gemeinderätin Susanne Heiniger, dass frühestens in 3 bis 4 Jahren mit Einnahmen durch die Mehrwertabgabe gerechnet werden können, da nur neue planerische Anpassungen der Gemeinde allenfalls eine kommunale Mehrwertabgabe auslösen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe (KMWAR).

Beschluss:

Das Reglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Gemeindeeigene Bauten; Schulanlagen; Ersatz Beleuchtungskörper auf LED; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Die Beleuchtungskörper in den Schulanlagen sind zum Teil über vierzig Jahre alt. Es handelt sich grösstenteils um FL-Leuchtröhren, welche Giftstoffe enthalten und nicht mehr erhältlich sind.

Der Ersatz der Beleuchtungskörper auf LED hat grosse Vorteile. Bei markant besserer Beleuchtung brauchen die LED-Beleuchtungskörper deutlich weniger Leistung. Konkret kann der Energieverbrauch für die Beleuchtung halbiert werden. Zusätzlich verfügen LED- Beleuchtungskörper über eine längere Lebensdauer.

Die Gemeinde möchte die Schulanlagen schrittweise während den nächsten vier Jahre umrüsten.

Kosten:

Schulanlagen; Ersatz Beleuchtungskörper auf LED Fr. 280'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2% Fr. 5'600.00

Amortisation 3% Fr. 8'400.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Elmar Berthold vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Rita Siffert. Der FIKO wurde das Projekt ausführlich erläutert. Die FIKO beantragt Zustimmung zum Projekt und dem entsprechenden Kredit.

Diskussion:

Auf die Frage von Portmann David erläutert Gemeinderat Elmar Berthold, dass die Umrüstung durch einen Elektroplaner geplant wird. Diese Firma wird die Installation nicht durchführen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Ersatz der Beleuchtungskörper auf LED in den Schulanlagen und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 280'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 90 Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 5 Prix Chapeau 2025

Gemeinderat Hajan Abubaker dankt für die Nominationen. Der diesjährige Prix Chapeau geht an Susanne Lottaz für ihren langjährigen sozialen Einsatz. Susanne Lottaz hat 2001 die Initiative zur Gründung des Vereins zur Vermittlung von Hilfsdiensten (VHD) ergriffen. Die Laudatio für Susanne Lottaz wird durch David Sissaoui gehalten.

6. Allfälliges

Informationen:

Sammelstelle Gwatt:

Gemeinderat Hans Schnell informiert, dass die Sammelstelle Gwatt an ihren Grenzen stösst. Es werden zahlreiche Materialien gesammelt, auch solche, welche laut Gesetz nicht gesammelt werden müssen. Um die Sammelstelle zu entlasten, werden daher zukünftig Kork, Autobatterien, Leuchten und Leuchtmittel sowie Sagex und Styropor nicht mehr gesammelt.

Ebenfalls bei der Grüngutsammlung gibt es eine Änderung. Bisher war die Abgabe von Grüngut an die offiziellen Öffnungszeiten der Sammelstelle gebunden. Neu wird ein Batchsystem (elektronische Zutrittskarte) eingeführt. Mit dem Batchsystem können Kunden, welche den Grüngutpass lösen, zu den im Schliesssystem festgelegten Öffnungszeiten Grüngut über einen separaten Zugang entsorgen. Die Öffnungszeiten für die Grüngutabgabe sind von Montag bis Freitag von 08.00 - 19.00 Uhr und am Samstag von 08.00 - 16.00 Uhr.

Die neuen Regeln an der Sammelstelle Gwatt gelten ab 1. Januar 2026.

Neubau Mehrzweckhalle Gwatt:

Gemeinderat Elmar Berthold informiert, dass die Bauarbeiten planmässig voranschreiten. Die offizielle Eröffnungsfeier findet am Samstag, 27. Juni 2026 statt. Die konstituierende Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. Juni 2026 wird ebenfalls in der neuen Mehrzweckhalle stattfinden.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Da keine Wortbegehren vorliegen, dankt Ammann Hubert Schafer abschliessend seinen Kolleginnen und seinen Kollegen im Rat für die stets gute Zusammenarbeit. Dank an die Verwaltung, die Hauswarte und die Werkhofmitarbeiter für die Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Finanzkommission für die pflichtbewusste Arbeit. Er dankt zudem allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und das Mitmachen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 24. April 2026

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr.

Schluss der Gemeindeversammlung:

der Gemeindeverwalter:



Urs Stampfli

der Ammann:



Hubert Schafer

(Das vorliegende Protokoll ist noch nicht genehmigt. Dies erfolgt an der Versammlung vom 24. April 2026)